

Rumänien und Rußland.

Eine Erklärung der konservativen Partei
Rumäniens.

Wien, 2. August.

Die konservative Partei Rumäniens veröffentlicht in Ihrem offiziellen Organ „Steagul“ nachstehende Erklärung:

Die Interventionen, die der Biververband in der letzten Zeit bei der rumänischen Regierung unternommen hat, sollen, wie man sagt, den Zweck haben, die Regierung Bratianu zu einem Zusammengehen Rumäniens mit Rußland zu bewegen. Die Unterhandlungen sollen sich um die Klausel einer Militärkonvention Rumäniens mit Rußland drehen, deren Zweck darin besteht, für die russischen Truppen den Durchmarsch durch die Dobrudscha und den freien Weg durch die Moldau gegen Oesterreich-Ungarn zu erlangen.

Wir wissen nicht, ob die letzten vom Biververband unternommenen Schritte tatsächlich den Zweck verfolgen, der ihnen beigelegt wird, nämlich eine Militärkonvention Rußlands mit Rumänien, ebenso wissen wir nicht, zu welchem Resultat diese diplomatischen Schritte der Entente geführt haben.

Die Frage einer Militärkonvention Rumäniens mit Rußland ist jedoch eine so außerordentlich ernste, daß wir als regierungsfähige Partei nicht umhin können, die Lage ohne einen Druck von außen und ohne jedes andere Interesse als das für das Wohl und die Würde des Landes zu beurteilen und unsere Ansicht über die Frage einer eventuellen Militärkonvention mit aller Entschiedenheit zu äußern.

Die Regierung Rumäniens darf mit einem fremden Staat keine Militärkonvention schließen, die auf eine, wenn auch nur vorübergehende Besetzung rumänischen Territoriums abzielt.

Eine derartige Konvention ist verfassungswidrig und gemäß Artikel 122 der rumänischen Konstitution ungültig. Dieser Artikel besagt nämlich: „Keine fremden Truppen werden in dem Dienste des Staates stehen, noch rumänisches Gebiet besetzen, noch auch durch solches marschieren dürfen, als nur auf Grund eines darauf bezüglichen Gesetzes.“

Die Regierung darf sich daher keineswegs den stillschweigenden Vorbehalt machen, daß der Enderfolg die Verfassungswidrigkeit einer Militärkonvention mit Rußland entschuldigen wird.

Die konservative Partei des Landes bleibt der Regierung gegenüber so lange frei und jeder Zurückhaltung entbunden, als sie nicht den gesetzlichen Weg betreten und die eventuell in Aussicht genommene Konvention den gesetzgebenden Körperschaften zur Genehmigung vorlegen wird.

Die Regierung Bratianu wird aber die Verantwortung für ihr ungesetzliches Vorgehen auch durch einen Erfolg nicht von sich wälzen können, weil dieser Erfolg nicht ihr, sondern den Umständen zuzuschreiben sein würde. Die Ungesetzlichkeit und Verfassungswidrigkeit einer derartigen Konvention würde ein ernster Präzedenzfall bleiben, von dem die konservative Partei die liberale Regierung niemals lossprechen könnte.

Im Falle des Mißerfolges aber würde die Verfassungswidrigkeit der Konvention zusammen mit ihrem vernichtenden Resultat der gegenwärtigen liberalen Regierung den gehässigen Charakter einer unfähigen Diktatur verleihen. Einzig und allein der König hat auf Grund des Artikels 93 der Konstitution das Recht, Konventionen abzuschließen, aber auch diese müssen auf Grund konstitutioneller Bestimmungen der Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden.

Die konservative Partei glaubt durch Veröffentlichung dieser Erklärung ihre Pflicht erfüllt und die Regierung zur Genüge auf die Ungesetzlichkeit einer Konvention mit Rußland aufmerksam gemacht zu haben.

Die konservative Partei behält sich daher volle Aktionsfreiheit gegenüber einer derartigen Konvention vor, die sie als ein persönliches Werk der Regierung Bratianu betrachten würde, das niemand andern als nur die Regierung Bratianu binden könnte.

Die konservative Partei stellt sowohl die Gesetzmäßigkeit als auch die Opportunität einer Konvention Rumäniens mit Rußland hiemit öffentlich in Abrede.